

Leitfaden für Prüfungsleistungen

Prof. Dr. Dorothee Kimmich

Der vorliegende Leitfaden dient der Vereinheitlichung und Festlegung von Umfang, Art und Inhalt der in den Lehrveranstaltungen von Prof. Dr. Dorothee Kimmich zu erbringenden Prüfungsleistungen. Er tritt **ergänzend neben die Prüfungsordnungen und Modulhandbücher der jeweiligen Studiengänge**. Allgemeine Regelungen, insbesondere bezüglich des Nichtbestehens von Leistungen und den Folgen von Plagiaten und Betrugsversuchen, werden durch diesen Leitfaden nicht berührt.

Der allgemeine Teil dient der Regelung grundsätzlicher Anforderungen und Bestimmungen, die für jede Form von Prüfungsleistungen gelten.

Der besondere Teil regelt die Anforderungen der einzelnen Leistungsnachweise.

I. Allgemeiner Teil

1. Leistungsnachweis

Um einen Schein bzw. einen Leistungsnachweis zu erhalten, muss grundsätzlich eine Leistung erbracht werden. Obligatorischer Teil dieser Leistung ist stets die regelmäßige und aktive Teilnahme an der Lehrveranstaltung. Zusätzlich dazu muss – auch für einen unbenoteten „Sitzschein“ mit 3 ECTS! – **eine weitere Leistung erbracht werden**. In den Vorlesungen wäre das z.B. eine Klausur, ausgenommen davon ist lediglich das Staatsexamenskolloquium. Umfang und Inhalt dieser Leistung entnehmen Sie bitte dem Besonderen Teil.

2. ECTS

Grundsätzlich gelten folgende Regeln für den Erhalt von ECTS in den Seminaren (OS+HS):

- a. 3 ECTS (unbenotet): Regelmäßige Teilnahme + **Kleine Leistung** (Referat, Protokoll oder Essay)
- b. 6 ECTS: Regelmäßige Teilnahme **inkl. Kleine Leistung** + Klausur *oder* mündliche Prüfung (nur, wenn explizit in der Prüfungsordnung vorgesehen) *oder* Hausarbeit
- c. 9 ECTS: Regelmäßige Teilnahme **inkl. Kleine Leistung** + Kleine Leistung + Hausarbeit *oder* Klausur + Portfolio

Zu den einzelnen Prüfungsleistungen beachten Sie bitte den Besonderen Teil.

3. Abweichende Regeln

Abweichende Regeln bzgl. der Anzahl der zu erlangenden Punkte können sich aus den **jeweiligen Prüfungsordnungen** ergeben. Es liegt in der **Verantwortung der Studierenden, dies mit der jeweiligen Fachkoordination abzuklären** und die entsprechende Punktzahl an den Lehrstuhl zu kommunizieren; andernfalls werden Leistungsnachweise mit den oben angegebenen ECTS vergeben.

4. Abgabe

Schriftliche Arbeiten (Essays, Protokolle, Hausarbeiten und Portfolios) sind stets in ausgedruckter Form in Prof. Dr. Kimmichs Büro oder im Sekretariat des Deutschen Seminar **und** elektronisch unter folgender E-Mail-Adresse einzureichen:

admin.kimmich@ds.uni-tuebingen.de

5. **Eigenständigkeitserklärung**

Selbstständig angefertigte schriftliche Arbeiten sind stets mit einer unterschriebenen Eigenständigkeitserklärung zu versehen. Bitte nutzen Sie die allgemeine Vorlage des deutschen Seminars:

<https://uni-tuebingen.de/fakultaeten/philosophische-fakultaet/fachbereiche/neuphilologie/deutsches-seminar/studiengaenge/#c2422866>

Arbeiten ohne unterschriebener Eigenständigkeitserklärung werden nicht korrigiert und gelten, falls die Erklärung nicht fristgerecht nachgereicht wird, als nicht bestanden.

6. **Termine und Fristen**

Es gelten – sofern nicht explizit anders vereinbart – folgende Termine und Fristen:

- a. Klausuren finden üblicherweise in der letzten Semesterwoche oder in der ersten Woche der vorlesungsfreien Zeit statt.
- b. Mündliche Prüfungen finden zu individuell vereinbarten Terminen in der letzten Semesterwoche statt.
- c. Hausarbeiten, Portfolios, Sitzungsprotokolle und Essays sind zum letzten Tag des jeweiligen Semesters (**SoSe: 30.09; WiSe: 31.03**) abzugeben.
- d. Fristverlängerungen bedürfen stets **einer Begründung und der expliziten Erlaubnis** von Prof. Dr. Kimmich. Unbegründet bzw. unabgesproche verspätet abgegebene Arbeiten gelten als nicht bestanden.

7. **Formalia bei selbstständig verfassten schriftlichen Arbeiten**

- a. Verwenden Sie nur die Schriftarten Calibri, Calibri Light oder Times New Roman.
- b. Die Schriftgröße beträgt 12pt.
- c. Der Zeilenabstand beträgt 1,5 Zeilen.
- d. Der Text ist im Blocksatz formatiert.
- e. Die Seitenränder sollen 2 cm (oben, links und unten) und 3,5 cm (rechts) betragen.
- f. Für eine gendergerechte Sprache beachten Sie die Hinweise der Universität.
(<https://uni-tuebingen.de/einrichtungen/gleichstellung/gleichstellungsbeauftragte/gleichstellungsbuero/gendergerechte-sprache/>)
- g. Die Zitationsweise kann selbst gewählt werden, muss aber zwingend einheitlich und wissenschaftlich sein.

II. Besonderer Teil

1. Regelmäßige Teilnahme

- a. Die regelmäßige Teilnahme an allen Sitzungen der Lehrveranstaltungen ist obligatorischer Grundbestandteil jeden Leistungsnachweises. Sollten Sie öfter als **zweimal** gefehlt haben, gilt die Veranstaltung als nicht bestanden.
- b. Bei Abwesenheit ist eine Entschuldigung per Mail vor der Sitzung einzureichen.
- c. Unter regelmäßiger Teilnahme ist insbesondere auch die gründliche Vor- und Nachbereitung jeder Sitzung zu verstehen. Die Lehrperson behält sich vor, unvorbereitetes Erscheinen in Lehrveranstaltungen als „nicht anwesend“ zu behandeln. Die Regelungen zum Fehlen in Sitzungen gelten hierbei analog.
- d. In besonders begründeten Fällen (insb. (chronische) Krankheit, Pflege von Angehörigen) kann ein häufigeres Fehlen trotzdem zum Bestehen führen. In diesen Fällen muss eine zusätzliche kleine Leistung (vgl. I 2 a) erbracht werden.

2. Referat

- a. Ein Referat ist die Präsentation eines vor der Sitzung zu erarbeitenden Inhalts sowie anschließender Diskussion im Plenum.
- b. Die Präsentation bzw. der Vortrag darf **15 Minuten** (p.P.) nicht überschreiten.
- c. Referate sind grundsätzlich unbenotet, werden also ausschließlich als ‚bestanden‘ oder ‚nicht bestanden‘ gewertet.
- d. Zum Bestehen bedarf es der inhaltlich richtigen Präsentation der Inhalte unter Einsatz adäquater Präsentationstechniken, der erfolgreichen Vermittlung der Inhalte an die Kommiliton_innen und der kritischen Würdigung der präsentierten Inhalte.

3. Protokoll

- a. Ein Protokoll ist die **inhaltliche Zusammenfassung** und **kritische Reflexion einer Seminarsitzung**.
- b. Ein Protokoll muss stets als zusammenhängender Fließtext verfasst werden.
- c. Der Umfang eines Protokolls beträgt **5 Seiten**. (+/- 10 %)
- d. Protokolle sind grundsätzlich unbenotet, werden also ausschließlich als ‚bestanden‘ oder ‚nicht bestanden‘ gewertet.

4. Essay

- a. Ein Essay ist die eigenständige und kritische Auseinandersetzung mit einem selbst gewählten, im Kontext des Gegenstands der Lehrveranstaltung stehenden Themas.
- b. Der Umfang eines Essays beträgt **5 Seiten** (+/- 10 %).
- c. Essays sind generell unbenotet, werden also als ‚bestanden‘ oder ‚nicht bestanden‘ gewertet. Ausnahmen sind gegebenenfalls Erasmusstudierende.
- d. Zum Bestehen bedarf es des Verfassens eigenständiger Gedanken. Ein Fußnotenapparat ist nicht notwendig. Allenfalls darf sich direkt auf theoretische Texte und selbstverständlich Primärliteratur bezogen werden. Mit dem Essay sollen Studierende nachweisen, dass sie das besprochene Thema im Kontext der Lehrveranstaltung verstehen, kritisch reflektieren und kontextualisieren können. Eine bloße Wiedergabe des Inhalts eines Texts oder die Übernahme Interpretationen Dritter reicht zum Bestehen nicht aus.

5. Klausur

a. Vorlesungsklausur

- (1) Die Vorlesungsklausur ersetzt in ihrer Konzeption Anwesenheitslisten. Ziel der Prüfung ist deshalb zu belegen, dass Sie an allen Sitzungen aktiv teilgenommen haben und die Inhalte der Vorlesung kennen und verstanden haben.

- (2) Vorlesungsklausuren sind grundsätzlich unbenotet (3 ECTS), werden also ausschließlich als ‚bestanden‘ oder ‚nicht bestanden‘ gewertet.
- (3) Die Bearbeitungszeit beträgt 90 Minuten.
- (4) Studierende, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, dürfen ein einsprachiges Wörterbuch benutzen. Andere Hilfsmittel sind üblicherweise nicht erlaubt.
- (5) Zum Bestehen müssen 60 % der Punktzahl erreicht werden. Die jeweilig erreichbare Punktzahl wird mit der Fragestellung angegeben.

b. Seminarklausur

- (1) In der Seminarklausur wird geprüft, ob die Teilnehmenden alle Seminarinhalte kennen und verstanden haben und mit eigenständigen Gedanken weiterentwickeln können.
- (2) Seminarklausuren sind stets benotet und werden mit 6 ECTS gewertet.
- (3) Seminarklausuren bestehen aus zwei Fragekomplexen mit je zwei Fragen. Beantwortet werden muss nur ein Fragekomplex.
- (4) Die Fragen sind offene Essayfragen, in denen einerseits die Kenntnis des Seminarinhalts, insbesondere aber auch Ihre Fähigkeit, diese kritisch zu reflektieren, zu verbinden und weiterzudenken, überprüft wird.
- (5) Eine als „sehr gut“ bewertete Leistung setzt voraus, dass sich erkennbar über die Seminarlektüre hinaus mit dem Gegenstand des Seminars auseinandergesetzt wurde.
- (6) Die Bearbeitungszeit beträgt drei Stunden (180 min).
- (7) Studierende, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, dürfen ein einsprachiges Wörterbuch benutzen. Andere Hilfsmittel sind nicht erlaubt.

6. Mündliche Prüfung

- a. Mündliche Prüfungen sind nur in Sonderfällen, d.h. wenn explizit in der Prüfungsordnung geregelt, vorgesehen.
- b. Mündliche Prüfungen über Vorlesungen dauern 15 Minuten, über Seminare 45 Minuten. Modulabschlussprüfungen können davon abweichen, s. u.a. den Master of Education.
- c. Gegenstand der Prüfung ist der gesamte Inhalt der Lehrveranstaltung.
- d. In einer mündlichen Prüfung müssen Sie unter Beweis stellen, dass Sie die Inhalte der Lehrveranstaltung in produktiver Weise in einem Gespräch mit der Prüferin kommunizieren und eigenständig weiterdenken können.

7. Hausarbeit

- a. Eine Hausarbeit stellt die wichtigste Übung akademischer Leistungsnachweise dar und ist – insbesondere im Master – die häufigste Prüfungsform. In einer Hausarbeit stellen Sie die Fähigkeit, komplexe Fragestellungen schlüssig zu behandeln, unter Beweis.
- b. Der Umfang einer Hausarbeit beträgt **15-20 Seiten** (exklusive Deckblatt, Inhalts- und Literaturverzeichnis). Unter- und Überschreitungen müssen individuell begründet werden.
- c. Obligatorische Bestandteile sind eine **Einleitung**, in der Sie in stringenter Weise Ihre These/Fragestellung entwickeln, eine **umfangreiche Auseinandersetzung** mit ebendieser und ein zusammenfassendes **Fazit**, in dem auch ein Ausblick auf weitere verwandte Fragestellungen bzw. potentielle Weiterentwicklungen der Arbeit enthalten sein sollte.
- d. Das Thema der Hausarbeit muss rechtzeitig mit der Lehrperson abgesprochen werden.
- e. Sie müssen sich einen Überblick über die existierende Sekundärliteratur verschaffen und diese in sinnvoller Weise in Ihre Argumentation einbeziehen.
- f. Ihre Argumentation und Thesenentwicklung muss theoriebasiert sein.
- g. Arbeiten, die weder Sekundärliteratur noch Theorietexte einbeziehen, gelten in der Regel als nicht bestanden.

8. Portfolio

- a. Ein Portfolio ist die schriftliche Auseinandersetzung mit und Dokumentation der Lektüre theoretischer Primär- und Sekundärtexte und dient somit dem Nachweis Ihres Selbststudiums.
- b. Portfolios sind grundsätzlich **unbenotet**, werden also ausschließlich als ‚bestanden‘ oder ‚nicht bestanden‘ gewertet.
- c. Die Einträge sollten jeweils ausformuliert sein und sich aus der **Literaturangabe**, einer **knappen Zusammenfassung des jeweiligen Textes in eigenen Worten** und einer eigenen **(kritischen) Stellungnahme** zusammensetzen.
- d. Textauswahl: Die Auswahl orientiert sich am Seminarthema. Es können Texte gewählt werden, die zugleich Teil der allgemeinen, für alle Teilnehmer obligatorischen Seminarlektüre sind. Die Textauswahl kann jedoch auch von den Studierenden in Rücksprache mit den Dozenten individuell getroffen werden.
- e. Portfolios sind hauptsächlich in Masterstudiengängen vorgesehen. Außerdem ist das Portfolio im B.A. Germanistik Modul 09 und im B.A. IL Spezialisierungsmodul 08 verpflichtend als zweite Studienleistung für den Erhalt von 6 ECTS unbenotet.
- f. Umfang (sowohl des Portfolios selbst als auch der dokumentierten Texte) richtet sich **nach der Prüfungsordnung des jeweiligen Studiengangs** (I.d.R. ca. 20-30 Seiten Portfolio über ca. 250-400 Seiten Text).
- g. Für Portfolios in der IL (verpflichtend im Spezialisierungsmodul BA 08) gilt die Besonderheit, dass das Portfolio vorwiegend literaturtheoretisch ausgerichtet sein soll, d.h. sie sollten es nur z.T. aus den wöchentlich besprochenen literarischen Texten gestalten, zum anderen, größeren Teil aus theoretischen Texten. Es soll mindestens 8 Theorietexte behandeln (Handreichung Portfolio: <https://uni-tuebingen.de/fakultaeten/philosophische-fakultaet/fachbereiche/neuphilologie/deutsches-seminar/abteilungen/internationale-literaturen/studium/#c2115612>)